

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

## Katja Wolpert

hat im Jahr 2019

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

### Aktuelle Brennpunkte des Internationalen Gesellschaftsrechts

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 2 Stunden und 30 Minuten; 11.12.2019 - 11.12.2019

### Aktuelle Rechtsprechung zum Handels- und Gesellschaftsrecht, aktuelle wirtschaftsrechtliche EuGH-Entscheidungen

HERA Fortbildungs GmbH und Notarkammer Frankfurt; 1 Stunde und 30 Minuten; 29.11.2019 - 29.11.2019

### Die Umstrukturierung kleiner und mittlerer Unternehmen (GmbH, UG, kleine AG) sowie Unternehmensverträge

HERA Fortbildungs GmbH und Notarkammer Frankfurt; 5 Stunden; 29.11.2019 - 29.11.2019

### Law - Made in Germany

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 6 Stunden; 06.11.2019 - 06.11.2019

### Aktuelle Rechtsprechung im Gesellschaftsrecht

Frankfurter Anwaltsverein e.V.; 2 Stunden und 30 Minuten; 30.10.2019 - 30.10.2019

### Aktuelle Rechtsprechung des II. Zivilsenats zum Personen- und Kapitalgesellschaftsrecht

AG Handels- und Gesellschaftsrecht im Deutschen Anwaltverein; 6 Stunden; 03.07.2019 - 03.07.2019

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV

Berlin, den 8. September 2020

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

**Katja Wolpert**

hat im Jahr 2019

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

## Die Schlüsselanforderungen der neuen DSGVO in der Anwaltspraxis

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 7 Stunden; 03.05.2019 - 03.05.2019

## DSGVO in der Praxis

Verlag Dr. Otto Schmidt KG, Köln; 6 Stunden; 22.01.2019 - 22.01.2019

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV

Berlin, den 8. September 2020